



KINDERERZIEHUNGSZEIT ERHÖHT DAS PENSIONSKONTO

w w w . f r e i l e h r e r . a t

Jenem Elternteil, der überwiegend mit der Erziehung beschäftigt ist, wird bis zu 48 Monate pro Kind (60 Monate bei Mehrlingsgeburten) ein fixer Betrag auf dem Pensionskonto monatlich gutgeschrieben. Dies erhöht die Pension.

Was bedeutet das konkret für einen Erziehungsberechtigten, der überwiegend mit der Kindererziehung beschäftigt ist?

Damit erhöht sich die Bemessungsgrundlage im Pensionskonto um monatlich 1922,59 Euro (Wert 2020).

Dies wirkt sich so aus, als ob der betroffene Elternteil diesen Geldbetrag monatlich verdienen würde.

Gilt dies nur für die Kindererziehung im Inland?

Nein, auch Kindererziehung im EU- und EWR-Raum wird angerechnet.

Was ist, wenn nach zwei Jahren ein weiteres Kind geboren wird?

Erfolgt die Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von vier Jahren ab Geburt des vorherigen Kindes, endet die Kindererziehungszeit des ersten Kindes und die Erziehungszeit des folgenden Kindes beginnt. Das bedeutet, dass überlappende Zeiträume nicht doppelt berücksichtigt werden.

Erhalten betroffene Erziehungsberechtigte auch dann diesen fixen Betrag auf das Pensionskonto, wenn sie während der Erziehungsarbeit zusätzlich einer Beschäftigung nachgehen?

Ja. Bei arbeitenden Erziehungsberechtigten wird die Beitragsgrundlage aus der Erwerbstätigkeit **und** der fixe Betrag für Kindererziehungszeiten zusammengerechnet und erhöhen die Bemessungsgrundlage im Pensionskonto (gesamt maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage).

Welcher Elternteil wird als überwiegend mit der Erziehung beschäftigt angesehen, wenn beide Eltern beschäftigt sind?

Dann wird normalerweise vermutet, dass die Mutter das Kind erzieht. Diese Vermutung ist jedoch durch den Kindesvater widerlegbar.

Können die Kindererziehungszeiten zwischen den Erziehungsberechtigten aufgeteilt werden?

Ja, wenn dies den tatsächlichen Gegebenheiten bei der Erziehung des Kindes entspricht. Für einen bestimmten Kalendermonat kann jedoch immer nur eine Person die Kindererziehungszeit beanspruchen.



Willi Witzemann
Vors. Personalvertretung
0664 26 85 716
willi.witzemann@vorarlberg.at



Gerhard Unterkofler
Vors. LehrerInnengewerkschaft
0664 73 71 97 92
unterkofler.gerhard@aon.at